

Info an alle CH Teilnehmer

Betreffend vereinfachter Grenzübertritt

1. Die **Zollliste** liegt am **Grenzübergang Au/Lustenau** auf. Ein Grenzübertritt ist **ausnahmslos** an dieser Zollstelle möglich.
2. Es dürfen nur Pferde ein-und ausgeführt werden, die auf der Zollliste eingetragen sind, es sei denn sie besitzen ein Carnet-ATA oder einen Verwendungsschein (schriftliche Zollanmeldung). Bitte unbedingt die Pferdepässe mitnehmen, die Kontrolle erfolgt auf Basis Reiter, Pferdename und Passnummer.
3. Der Grenzübergang Au/Lustenau ist rund um die Uhr besetzt. **Jede Ein-und Ausfuhr** ist auf der auf beiden Seiten des Zollamts aufliegenden Zollliste **abzuzeichnen**. Reist ein Pferd beispielsweise am MI an und am SO ab, so ist am MI eine Einfuhr und am SO eine Ausfuhr einzutragen. Bei mehrmaligem Grenzübertritt während der Veranstaltung entsprechend öfter (für jeden einzelnen Grenzübertritt).
4. **WICHTIG : Die Zollstelle Lustenau ist in der Zeit von Samstag 15.00 Uhr – 22.00 Uhr sowie am Sonntag von 06.00 Uhr – 22.00 Uhr nur von der Polizei besetzt. Bitte unbedingt auch von diesen Beamten die entsprechende Bestätigung des jeweiligen Grenzübertritts zu verlangen.** Während der anderen Zeiten werden die Bestätigungen von den zivilen Beamten vorgenommen.
5. **Bei Nichtbeachtung** obiger Anweisungen wird der entsprechende Teilnehmer in Regress genommen und hat mit einem **Zollverfahren** zu rechnen.
6. Teilnehmer, die sich nicht an obige Anweisungen halten, erhalten zukünftig vom Pferdesportverband Vorarlberg keine Gastlizenz und dürfen somit an keinen Veranstaltungen in Vorarlberg an den Start gehen. Dies hat in weiterer Folge auch den **Verlust der Gastlizenz für ganz Österreich** zur Folge.
7. Nicht von dieser Regelung betroffen sind Pferde, die ein Carnet-ATA oder einen Verwendungsschein (schriftliche Anmeldung) besitzen.
8. Für den Eintrag in die Zollliste werden am Turnier 5,00 € pro Pferd verrechnet.